

Regelung der Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Pädagogik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Allgemeines

Nach bestandener Erster Staatsprüfung für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann in diesem Lehramt eine Erweiterungsprüfung im Fach Pädagogik gemäß § 5 LABG abgelegt werden (§ 29 Abs. 1 Satz 1 LPO).

Die Erweiterungsprüfung ist vom Gesetzgeber gedacht als zusätzliche Qualifikation nach dem „ordentlichen“ Studium, nicht als „Zusatzfach“ parallel zum Erststudium. Da dennoch viele sich gleich zu Anfang dafür interessieren, hier ein wichtiger Hinweis: Es ist nicht sinnvoll, bereits im 2. oder 3. Fachsemester mit den Studienleistungen für das Erweiterungsfach zu beginnen, insbesondere da die Prüfungen erst nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Staatsprüfung abgelegt werden können. Sie blockieren sich unnötig den Stundenplan Ihrer Fächer im Erststudium und können bei einem solchen „Frühstart“ angesichts des reduzierten Studienprogramms nicht auf bereits im Erststudium erworbene Kompetenzen (etwa der Text- und Quellenerschließung) zurückgreifen. Es empfiehlt sich daher, mit dem Erweiterungsfach frühestens zu beginnen, wenn die Zwischenprüfung in einem der Fächer des Erststudiums erfolgreich abgelegt ist. Die Module, auf die sich die Prüfungen beziehen, sollten erst ganz am Ende Ihres Erststudiums bzw. im Anschluss daran studiert werden, da die Prüfungen bei dem studienbegleitenden Prüfungssystem direkt im Anschluss an die Module abgelegt werden. Sie dürfen nur an diesen Prüfungen teilnehmen, wenn Sie die Erste Staatsprüfung vollständig abgelegt haben.

Hinweis: Das Studium des Erweiterungsfaches Pädagogik setzt eine Einschreibung in dieses Unterrichtsfach voraus. Prüfen Sie bitte rechtzeitig, ob das Fach einer Zulassungsbeschränkung unterliegt.

Fachspezifische Bestimmungen

Folgende fachspezifische Bestimmungen sind zu erfüllen:

Gemäß Erlass vom 24. Oktober 2003 setzt das Lehramtsstudium grundsätzlich Kenntnisse in zwei Fremdsprachen voraus, die in der Regel durch den Erwerb der Allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen werden. Studierenden mit nicht deutscher Erstsprache werden die entsprechend nachgewiesenen deutschen Sprachkenntnisse als die einer Fremdsprache anerkannt. Liegen die Voraussetzungen nicht vor, so müssen sie bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung nachgewiesen werden.

Studienleistungen

Für die Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Pädagogik sind erforderlich:

- vorbereitende Studien im Umfang von 34 Semesterwochenstunden.
Verpflichtend zu studieren sind:
 - in den Basismodulen die 5 in der tabellarischen Übersicht aufgelisteten Veranstaltungen,
 - die Aufbaumodule HS 1 und HS 5. Im Modul HS1 ist in einer Veranstaltung ein Leistungsnachweis Fachdidaktik des Hauptstudiums zu erbringen. In allen übrigen Veranstaltungen der Module HS 1 und HS 5 werden Teilnahmenachweise erworben,
 - zwei der Module HS 2, HS 3, HS 4. In einem der gewählten Module ist in einer Veranstaltung der Leistungsnachweis Fachwissenschaft des Hauptstudiums zu erbringen. In allen übrigen Veranstaltungen der beiden gewählten Module werden Teilnahmenachweise erworben.
- ein Schulpraktikum im Umfang von mindestens 2 Wochen; empfohlen werden 4 Wochen.

Es wird dringend empfohlen, ein Ergänzungspraktikum im Umfang von mindestens zwei Wochen in einer außerschulischen pädagogischen Institution (z.B. Kindergarten, Jugendamt, Haus der offenen Tür, psychologische Schulberatung) zu absolvieren.

Prüfungsleistungen

Jede einzelne Prüfungsleistung bezieht sich auf die Inhalte eines gesamten Moduls des Hauptstudiums. Das gilt auch, wenn im Rahmen der vorbereitenden Studien nur Teile des Moduls verpflichtend studiert werden müssen.

- (1) Im Rahmen der Erweiterungsprüfung sind entsprechend § 24 StO¹ folgende Prüfungsleistungen abzulegen:
 - eine Prüfung im Anschluss an das Aufbaumodul Fachdidaktik HS 1
 - eine Prüfung als Mitwirkung an einem erziehungswissenschaftlichen Forschungsvorhaben im Anschluss an das Modul HS 5
 - eine Prüfung im Anschluss an das Aufbaumodul Fachwissenschaft HS 2, HS 3 oder HS 4 des Hauptstudiums, in dem der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis erworben wurde.

Eine der drei Prüfungen wird als Klausur durchgeführt. Eine weitere kann ebenfalls als Klausur oder (nach Genehmigung durch das Landesprüfungsamt) als Disputation der eigenen Forschungsaktivitäten im Rahmen des Moduls HS 5 erfolgen. Die dritte Prüfungsleistung wird als mündliche Prüfung erbracht. Sie wird von zwei Prüfern abgenommen.

- (2) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung ist das erfolgreiche Absolvieren der Veranstaltungen der Basismodule gemäß Modulübersicht.
- (3) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung in der Fachwissenschaft ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls, in dem der fachwissenschaftliche Leistungsnachweis erworben wurde (1 LN, 2TN).
- (4) Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung in der Fachdidaktik ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls, in dem der fachdidaktische Leistungsnachweis erworben wurde (1LN, 2 TN).
- (5) Zur Ermittlung der Note im Unterrichtsfach Pädagogik wird das arithmetische Mittel aus den Noten der Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 gebildet.

¹ Studienordnung für das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Paderborn vom 4. November 2005.

Modulübersicht

Basismodule				
Einführung in das Studium des Unterrichtsfaches Pädagogik	Erziehungs- und Bildungsinstitutionen	Erziehung und Sozialisation	Lernen und Entwicklung	Methoden wissenschaftl. Arbeitens in der Erziehungswissenschaft
Einführung: Pädagogik als Unterrichtsfach (GS 1A) TN 2 SWS	Außerschulische Erziehungs- und Bildungsinstitutionen (GS 2C) TN 2 SWS Das Teilmodul GS 2C dient der Vorbereitung des empfohlenen Ergänzungspraktikums	Anthropologische, philosophische und gesellschaftliche Grundfragen von Erziehung und Sozialisation (GS 3B) TN oder Sozialisationstheorien (GS 3C) TN 2 SWS	Lern- und Entwicklungsprozesse in der Schule (GS 4C) TN 2 SWS	Einführung in erziehungswiss. Forschungsmethoden (GS 5C) TN 2 SWS

Die **fett** markierten Veranstaltungen sind verpflichtend zu studieren. Bei den anderen gibt es Wahlmöglichkeiten.

Aufbaumodule				
HS 1	HS 2	HS 3	HS 4	HS 5
Didaktik des Unterrichtsfaches Pädagogik und Schulpraktikum	Besondere Pädagogiken	Erziehung und Bildung in historischer Sicht	Schulische Handlungsfelder und Lehrerprofessionalität	Planung, Durchführung und Auswertung eines erziehungswiss. Forschungsvorhabens
<p>A Didaktik des Unterrichtsfaches Pädagogik</p> <p>B Fachdidaktische Lehrveranstaltung zur Vorbereitung des Schulpraktikums</p> <p>C Lehrveranstaltung zur Nachbereitung des Schulpraktikums</p> <p>6 SWS</p> <p>Der LN kann in A, B oder C erbracht werden, ansonsten TN</p> <p>1 LN Fachdidaktik</p>	<p>A Berufspädagogik</p> <p>B Medienpädagogik</p> <p>C Erwachsenenbildung</p> <p>6 SWS</p> <p>2 Gebiete nach Wahl: 1 Gebiet (A, B oder C) 4-stündig, 1 Gebiet (A, B oder C) 2-stündig.</p> <p>Der LN kann in A, B oder C erbracht werden, ansonsten TN</p>	<p>A Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens</p> <p>B Erziehungs- und Bildungstheorien in historischer Sicht</p> <p>C Ausgewählte Probleme einer Epoche der deutschen Bildungsgeschichte</p> <p>6 SWS</p> <p>Der LN kann in A, B oder C erbracht werden, ansonsten TN</p>	<p>A Der Lehrerberuf als Profession in Geschichte und Gegenwart</p> <p>B Konzepte von Diagnose und Beratung</p> <p>C Schulentwicklung und Evaluation als Lehreraufgaben</p> <p>6 SWS</p> <p>Der LN kann in A, B oder C erbracht werden, ansonsten TN</p>	<p>A Einführung in den Gegenstand des Forschungsprojekts und seine wiss. Erschließung</p> <p>B Planung, Organisation und Durchführung eines Forschungsvorhabens</p> <p>C Auswertung und Interpretation der Ergebnisse eines Forschungsvorhabens</p> <p>6 SWS</p> <p>In A, B, C werden TN erworben</p>
2 der 3 Module (HS 2, HS 3, HS 4) nach Wahl		1 LN Fachwissenschaft in einem der beiden gewählten Module		

Die **fett** markierten Veranstaltungen sind verpflichtend zu studieren. Bei den anderen gibt es Wahlmöglichkeiten.